

## Wie?

### Kann man einfach so ins Archiv kommen und Archivgut dort einsehen?

- Ja. Das Ziel der Archivierung ist die Bereitstellung von Archivalien für die Öffentlichkeit. Die Archivalien werden Ihnen, sofern keine Sperrfristen oder konservatorischen Gründe entgegenstehen, im Lesesaal des Stadtarchivs Lingen vorgelegt.

### Wie bereite ich mich auf einen Archivbesuch vor?

- Mit dem Archivportal „Arcinsys“ können Sie sich bereits zu Hause ein Bild über unsere Bestände machen, Suchbegriffe recherchieren und Bestellsignaturen finden. Digitalisate von Archivalien sind dort allerdings noch nicht einsehbar. Eine Anmeldung ist nur erforderlich, wenn Sie online Archivalien in den Lesesaal bestellen möchten.

### Wieviel kostet die Benutzung?

- Die Benutzung von Findmitteln und Archivgut ist grundsätzlich kostenlos. Für Recherchen und Auskünfte können je nach Aufwand Gebühren anfallen.

### Muss ich einen Platz im Lesesaal reservieren?

- Nein, Sie können jederzeit während der Öffnungszeiten den Lesesaal aufsuchen. Wenn Sie einen weiten Anreiseweg haben, empfiehlt es sich aber, vorher Kontakt mit uns aufzunehmen und Archivgut vorzubestellen, damit Sie ohne Wartezeit mit Ihrer Arbeit beginnen können.



STADT **LINGEN EMS**

Stadtarchiv Lingen  
Baccumer Straße 22  
49808 Lingen (Ems)  
Telefon 0591 91671-11  
Telefax 0591 91671-40  
[www.stadtarchiv-lingen.de](http://www.stadtarchiv-lingen.de)

#### Ansprechpartner

Dr. Mirko Crabus ([m.crabus@lingen.de](mailto:m.crabus@lingen.de))  
Ulrich Brinker ([u.brinker@lingen.de](mailto:u.brinker@lingen.de))

#### Öffnungszeiten

Montag 08.30 - 12.30 Uhr  
Dienstag 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.30 - 12.30 Uhr



## Das Stadtarchiv der Stadt Lingen (Ems)



Oft gestellte Fragen...



STADT **LINGEN EMS**



## ❖ Lesehilfe?

### Bekomme ich im Lesesaal Hilfe beim Entziffern alter Handschriften?

- Beim Lesen einzelner Wörter erteilt der Archivar im Lesesaal gerne Hilfestellung, jedoch ist das natürlich abhängig vom aktuellen Dienstbetrieb. Da das diensthabende Personal für alle Benutzer im Lesesaal zur Verfügung stehen soll, ist es aber grundsätzlich nicht möglich, ganze Textpassagen oder komplette Texte vorzulesen, zu übersetzen oder zusammenzufassen. Wir halten im Lesesaal Handreichungen und Hilfsmittel bereit, die Sie im Umgang mit dem Archivgut unterstützen.

Unterstützung erhalten Sie auch im Internet:

[www.landesarchiv.hessen.de/lesehilfen](http://www.landesarchiv.hessen.de/lesehilfen)  
[www.suetterlinschrift.de](http://www.suetterlinschrift.de)

## ❖ Kopien?

### Kann man Kopien von Archivalien erhalten?

- Sofern der Zustand der Archivalien dies zulässt, können Sie Reproduktionen von Originalen im Lesesaal in Auftrag geben. Um das Kulturgut mit Unikatcharakter zu schonen, werden grundsätzlich keine kompletten Aktenbände gescannt. Von digitalisiertem Archivgut, das Sie im Lesesaal am Monitor einsehen können, können Sie selbst Ausdrucke anfertigen. Die Anfertigung von Reproduktionen ist mit Gebühren verbunden.

## ❖ Wo?

### Kann ich Archivgut in einem anderen Archiv einsehen, das näher an meinem Wohnort liegt?

- Nein. Archivalien sind wertvolle Unikate, die durch Postversand oder Transport unnötig leiden. Wenn Sie uns nicht selbst in Lingen aufsuchen können, sprechen Sie uns bitte an, ob es eine andere Möglichkeit gibt, wie wir Ihnen weiterhelfen können.

## ❖ Was?

### Welche Bestände kann ich nicht einsehen?

- Es gibt Archivgut, das aufgrund seines besonderen Wertes oder seines Erhaltungszustandes dauerhaft gesperrt ist. Auch kommt es vor, dass Bestände oder Teile davon für restauratorisch-konservatorische Maßnahmen, zur Verfilmung oder Digitalisierung vorläufig gesperrt werden.

### Kann man auch aktuelle Unterlagen einsehen?

- In der Regel können Akten frei benutzt werden, die älter als 30 Jahre sind (gerechnet ab Schließung der Akte). Jüngere Akten sind für die Benutzung gesperrt. Bei personenbezogenem Schriftgut, z. B. Personalakten, kann die Sperrfrist wesentlich länger dauern. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Akten mit Sperrfristen eingesehen werden. Für Archivalien, die bereits bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt waren, gelten keine Sperrfristen.

